Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bataillon in Linie auf zwei Gliebern Tiefe hält ber Berfasser für zu ungelenk. Wir verkennen zwar burchaus nicht, daß die genannte Formation nicht mehr die Bedeutung hat, wie in der Zeit der Lineartaktik, doch die Linie ganz zu verbannen, scheint auch wieder zu viel. Daß dagegen die Kolonne auf die Mitte (bei uns Doppelkolonne gesheißen) durch die auf geringe Distanz aufgeschlossene Kolonnenlinie ersetzt werden sollte, darüber ist man heutigen Tages ziemlich allgemein einig. In Desterreich hat man diese Formation bereits seit einigen Jahren angenommen.

Betreff ber übrigen Formationen, Bewegungen und Formationsveranderungen, muffen wir auf die Schrift felbst verweisen.

Bei bem auseinandergezogenen Bataillon werden alle Arten der Aufstellung der Kompagnien erswähnt — boch unsere reglementarische ist nicht vorzgesehen, nämlich zwei Kompagnien im ersten Treffen mit großem und zwei im zweiten Treffen mit kleinem Intervall. Auch wir würden der altbewährten Ausstellung in Schachbrettsorm den Borzzug geben.

Diefes Kapitel ift übrigens fehr furz gehalten. Bas wir hier vermiffen find bie Echelonbemes gungen, welche unter Umftanben Bortheile bieten.

Seite 104 in dem Kommando zum Angriff 2c. scheint das Wort "formirt" überflüssig, wie z. B. "zum Angriff in zwei Treffen! 1. und 2. Kompagnie in's 1. Treffen" 2c. 2c.

Die Bemerkungen zum Gefecht bes Bataillons erscheinen richtig und verbienen Beachtung.

Sehr kurz und bestimmt wird Befehl und Ges horsam im Gefecht erledigt. Es geschieht bieses mit folgenden Worten:

"Die ertheilten Befehle find bindend für die Unterführer, so lange die Umstände die gleichen sind, wie im Moment der Besehlsertheilung. Uendern sich die Berhältnisse, so müssen die Untersührer aus eigener Initiative und nach eigenem Ermessen ihre Maßregeln treffen, es bleibt aber ihre Pflicht, stets so viel als möglich im Sinne des Bataillons: Kommandenrs zu handeln.

Dieser barf fich nicht in Einzelnheiten verlieren; seine Aufgabe ist die Leitung der vier Kompagnien in stetem Hinblick auf ben Gefechtszweck; er sei nun selbstständig ober handle nach höheren Befehlen."

Der Auszug aus vorgenannter Schrift ift ausführlich geworben. Doch sie bringt einen interessanten Beitrag zur Lösung ber Frage ber Neugestaltung ber beutschen Ererzierreglemente. Wer
sich für diese interessirt, bem kann vorliegende
Studie bestens empsohlen werben. Daß dieselbe
übrigens auch ein allgemeines Interesse hat, durfte
zur Genüge aus ben angesührten Stellen hervorgehen.

Wir haben bie großen Nachtheile häufiger und überstürzter Reglementsanberungen kennen gelernt; in Deutschland scheint bas starre Festhalten an versalteten Borfchriften sich in gleich nachtheiliger Beise fühlbar zu machen.

Wenn aber einmal die Neugestaltung der Exerzierreglemente an die Hand genommen wird, dürften die zahlreichen Studien über den Gegenstand (unter welchen die vorliegende eine hervorragende Stelle einnimmt) ein sehr werthvolles Material liefern.

Angland.

Rugland. (Beftimmungen über bie Unterfuchune gen ber Dienftpflichtigen.) Das Rriegeminifterium hat umfangreiche und fur militarpflichtige junge Leute wichtige Beftimmungen erlaffen. Diefelben betreffen bie argtliche Unterfuchung ber zum Militarbienft Ausgehobenen und icheinen in biefer Beziehung weit größere Genauigkeit zu fordern, als bies wohl bieher ber Fall war. Sichtbor ift man beftrebt, ben großen Prozentfat an folden Refruten zu verminbern, tie, taum einges ftellt, wegen irgend welcher forperlicher Fehler, welche bem argte lichen Auge bei ber Untersuchung vor bem Gintritt entgangen, entlaffen werben muffen. Solche Retruten find ein Rrebsichaben für bie Truppe. Sie abforbiren unnut Lehrfrafte für ihre Ausbildung, treiben fich in ben Lazarethen herum und werden ends lich, nachbem fie burch ben, wenn auch noch fo geringen, Dienft bauernden Schaben an ihrer Befundheit genommen, als unheile bar entlaffen. Reueinftellungen finden für fie nicht ftatt, und fo entfteben in ber Friedensftarte ber einzelnen Truppentheile Luden, welche wieberum baburch erfett werben muffen, daß Mannschaften über bie gesehmäßige Dienstzeit hinaus bei ber Fahne gehalten werben. Gine genaue Befolgung ber jest erlaffenen Bestimmungen feitens ber untersuchenben Aergte wird biefem Uebel einigers maßen fteuern. Das Land hat genug gefunde, junge Leute, um bie Friedenstadres auszufüllen, so baß auf Schwächlinge nicht gurudgegriffen gu merben braucht.

Die Untersuchung muß, wie es im Anfang ber Bestimmungen heißt, in einem hellen und weiten Raum, ohne jebe Uebereilung, mit ber größten Aufmertfamteit erfolgen. Die jungen Leute werben einzeln, angezogen, untersucht, boch tann bie Untersuchungstommission verlangen, baß fie fich ganglich entkleiben. Betreffs jebes einzelnen Rorpertheiles ift auf bas Genauefte angegeben, worauf hauptfachlich bei ber Untersuchung ju achten ift, fo baß junge Leute, welche von jenen Bestimmungen Renntnig nehmen, bereits im Boraus feben tonnen, worauf ber Argt fein wefents lichftes Augenmert richten wirb. Solche Retruten, welche, obwohl augenblidlich leibenb, bennoch jum Dienft fahig erachtet werben, finden fofort in Militarlagarethen toftenfrete Aufnahme und werben von bort birett gu ihren Eruppentheilen entlaffen. In ben Bestimmungen find 83 verschiebene Rrantheiten aufgeführt, welche für immer vom Militarbienft befreien. Dann folgen folche, welche wohl vom Dienft in ber Front, jedoch nicht von foldem außerhalb berfelben in Sandwertstompagnien, Lagarethen, Bus reaux u. f. w. befreien, und enblich folde, welche auch von lette genanntem Dienft vorläufig, bie jur Beilung bee Uebele, frei machen.

Rufland. (Aus bem Sappeur Rager in Uft-Bicoret.) Im Jahre 1883 wurde unter anderem ein bes mertenswerther Schiefversuch gegen ein eifernes Gitter ausgeführt, um barguthun, inwieweit eiferne Gitter geeignet find, freistehenbe Estarpemauern zu ersehen.

Das von ber Firma Demiboff gelieferte Gitter war 4,20 m, hoch, gegen 22 m. lang und wurde ohne jede Dedung auf bem natürlichen Boben aufgestellt.

Die Beichießung wurde auf 1100 m. Diftang aus zwei turgen und zwei langen bronzenen 24pf. Belagerungstanonen burchgeführt und zwar bei verminderten Labungen, so daß ein Einfalls-wiatel von 10° erreicht wurde. Im Ganzen wurden 60 scharf abjustitte Geschosse verwendet, von welchen jedoch 5 nicht ersplobirten.

Aus ben Beschäbigungen bes Gittere lagt fich follegen:

- 1. Daß Gitter, wenn fie bem Feuer ber Belagerungsartillerte ausgeseth find, unter bemfelben erheblich leiben;
- 2. bağ aber ein unverhaltnißmäßig großer Munitionsaufwand nöthig wird, um eine Breiche ju erzeugen, welche groß genug

ift, um Sturmtolonnen burchzulaffen. Scheut man bies, fo erstelt man höchstens tleine Definungen, welche nur einzelnen Leuten ber Sturmtolonnen Durchlaß gewähren, — woburch bas Belingen bes Sturmes überhaupt in Frage gestellt wirb.

- 3. Die erzielten Beschädigungen waren im Gangen berart, baß bei gunftigen Umftanben im Ernstfalle nicht viel Beit und Arbeit nothwendig geworben ware, um bie Schaben burch Ausbessern (mit Drahinegen 2c.) wieder zu beseitigen.
- 4. Das zur Anfertigung bes Gitters verwendete Material ift von großem Einfluß auf bessen Biberftandstraft Sprodes Eisen (Gußeisen) bricht und splittert. Das von ber Firma Demitoff gelieferte Gitter war aus vorzuglichem Schmiebeisen angefertigt.

 (Russicher Invalibe.)

Serbien. (Debaille fur militarifde Berbienfte.) Mit bem Utas vom 15. Dezember 1883 (a. St.) hat ber Ronig Milan fur bie ferbifche Armee eine "Mebaille fur militarifche Berbienfte" geftiftet, welche aus Bronze erzeugt wirb, fur alle Chargengrabe gleich und rund ift und einen Durchmeffer von 34 Millimeter hat. Auf ber Aversseite hat bie Debaille einen Lorbeers und Gichenfrang mit ber Aufschrift: "Fur militarifche Berbienfte", auf ber Reversfeite aber bas ferbifche Staatsmappen. Die Medaille wird an ber linten Bruftfeite an einem weiß uno blau borigontal geftreiften Banbe in form eines Quabrates getragen, beffen Seiten 35 Centimeter lang finb. Ste wirb ben Solbaten ber t. ferbifchen Armee verlichen fur Berbienfte um Roaig und Baterland ober fur besonbere eifrige Dienfte im Frieten ausnahmeweise, bann im Rriege im Allgemeinen, auf Borfchlag bes Ranglere ber toniglichen Orben ober bes Rriegeminiftere, ober aber auch aus eigener Initiatire bes Ronige. Rach bem Tobe bee Befigere ift biefe Debaille nicht abzufuhren; jeboch barf fle weber von Familienmitgliebern bes Berftorbenen, noch von fonftigen Perfonen, welche nicht bamit ausgezeichnet find, getragen werben.

Sprechfaal.

Durchführung des Artitels 93 der Militar-Organisation.

Bor einiger Beit erhielt bie Redattion ein Schreiben folgen. ben Inhalte: Erlauben Gie mir Ihnen eine Frage vorzutragen, welche mir icon oft entgegen getreten ift und bies befonbere bei ber Letture ber zwei Artitel Ihres gefchatten Blattes in Dr. 20 bes vorigen Jahrganges: "Giniges über bie Inftruttion ber Infanterie" und in Dr. 23 "Thatigfeit ber Fuhrer bei ber Befecteausbilbung ber Infanterie". Die Berfaffer genannter Artitel ftellen ben, zweifeleohne gang richtigen, Sas auf, bag bie Selbfiftanbigteit und vollendete Ausbildung befondere des fubs alternen Offigiereforpe eine Sauptbedingung ber Erfolge einer Baffe feien. Warum ift nun aber, meines Biffens bis jest nur probemeife, eine Bollziehung bes Art. 93 unferer Militar. organisation versucht worben; mahrent in unferer Miligarmee, ber furgen Dienftzeit wegen, bie Unficherheit und bas geringe Gelbftgefühl, bas wir Offiziere ju une haben tonnen, mohl ben meiften als ein bedeutenber Mangel in ber Ausbiloung erscheint ?

Obgleich ich mir sehr wohl bewußt bin, baß schriftliche Arbeiten nie im Stande sein werben, die Schaben einer zu kurzen Inftruktionszeit zu heben, so glaube ich boch, baß baburch jeder Offizier veranlaßt wurde, in ber langen Zwischenzeit zweier Kurse seine Kenniniffe nicht ganz einschafen zu lassen, was ja leiber in Folge beruflicher Ueberhäufung und bisweisen wohl auch etwas Gleichgültigkeit öfters ber Kall ift.

Benn felbft Offiziere ftehenber heere fietefort folde Arbeiten porzunehmen haben, wie viel mehr ware es angezeigt, bestehenbe Gefetesvorschriften auf und Laien in ausgiebigstem Maße angu-wenben.

Bnifchulbigen Sie, baß ich Ihnen biese Frage vorlege, ich erlaubte es mir aber um so eher, ba ich schon öfter mit meinen Kameraben barüber geredet habe, ohne zu einer befriedigenden Antwort zu kommen. R. S.

Untwort: Die Anregung ift fehr verbienftlich, boch ift gu bezweifeln, bag biefelbe von ben Rameraben bes herrn Antrage

stellers mit großem Enthusiasmus aufgenommen werbe. Der erste Bersuch zur Durchführung bes genannten Artikels ift auf großen Wiberstand gestoßen und hat s. 3. in ben Zeitungen wiel Staub aufgewirbelt. Aus biesem Grund hat man wobl auch die Durchführung verschoben.

Der Nugen und bie Nothwendigfeit ber taktifchen Aufgaben laffen fich nicht bestreiten. Doch bie meisten Milig-Offiziere find burch ihre burgerliche Beschäftigung sehr in Anspruch genommen und man muß schon zufrieden sein, wenn fie zeitweise ein militärisches Blatt ober militärisches Buch lesen. Aufgaben find sehr unwillkommen und ben Borgesetzten wurde mit ber Durchsicht eine große Arbeitslaft auferlegt.

Wie bie Sachen einstweilen liegen, tann bem strebfamen Offis gier nur empfohlen werben, bie Militarvereine zu besuchen, wo er Manches lernen und manche nubliche Anregung erhalten tann.

In ber letten Rummer haben wir eine tattifche Aufgabe ges bracht, mit beren Losung fich ber Surcher Jufanterie-Offizierss verein bermalen beschäftigt. In anbern Bereinen beschäftigt man fich mit bem Kriegssvell, zeitweisen Rekognoszirungen u. bgl. Es ift so sicher Jedem Gelegenheit geboten fich auszubilden und fein Wissen zu erweitern, wenn er nur will.

Selbstverständlich wurden wir auch mit strenger Durchführung bes genannten Artikels ber Militarorganisation einverftanden sein. Bielleicht werden die Militar-Behörden auch hier einen angemesenen Modus fur die Durchführung finden. Die Reb.

Bibliographie.

Gingegangene Werke.

- 14. Bericht bes Waffenchefs ber Infanterie an bas eibgenöffische Militärbepartement über bie Resultate ter Schießubungen ber Infanterie im Jahre 1882. 8°. 16 Seiten unb 11 Tabellen.
- 15. Jahresbericht bes Schupenvereins Davos 1882/83. 80. 15 Seiten,
- 16. Beiheft zum Militar-Bochenblatt 1884, 1. und 2. heft: Zimmermann, Ab., Aus bem militarischen Briefwechsel Friedrichs bes Großen. 80. 90 Seiten. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, königl. hofbuch.
- 17. J. van Dam van Iffelt, die Ballistit ber gezogenen Feuerwassen, mit einer mathemat. Einleitung, übersetzt von H. Weigand, Landwehrbezirkstommandeur. Mit einer Steinbrucktafel. 80. 387 Seiten. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 10. 70.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist soeben erschienen:

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. I. (Militärschulen. Organisation und Instruktion.) Von einem Instruktions-Offizier (Oberstlt. Elgger). S. 176. Elegant in Leinwand geb. 1 Fr. 50.

Zweck war, ein Handbuch zu schaffen, in welchem sich der Offizier in den verschiedenen Lagen des Instruktionsdienstes Raths erholen kann. Der Inhalt gründet sich auf die offiziellen Verordnungen und ist erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Das Buch dürfte wesentlich zu vermehrter Selbst-

Das Buch dürfte wesentlich zu vermehrter Selbstständigkeit unserer Infanterie-Offiziere beitragen und ihnen besonders in Wiederholungskursen ein werthvoller Rathgeber sein.

Der II. Theil, welcher demnächst erscheint, wird sich beschäftigen mit der Anwendung der Exerzier-Reglemente von der Soldaten- bis zur Brigadeschule.

Der Dienstkalender,

Supplement zum Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner 1884,

wird im Laufe des Monats Februar erscheinen und alsdann sofort allen Bestellern zugesandt werden. Was das Erscheinen desselben zur Zeit noch verhindert, ist der Umstand, dass die Bereinigung der Armee-Eintheilung respdie Besetzung der verschiedenen Kommandostellen pro 1884, welche noch nicht überall erfolgt ist, abgewartet werden muss. — Dies in Beantwortung vielseitiger Anfragen.

Die Verlagshandlung (J. Huber).